

Regierungsratsbeschluss

vom 21. November 2006

Nr. 2006/2063

Behinderung: Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft „villa mamó“, Breitenbach – Taxbewilligung 2007

1. Erwägungen

Gemäss Budgeteingabe vom 5. September 2006 stellt die Wohngemeinschaft "villa „villa mamó“, Breitenbach, das Gesuch um Bewilligung der Heimtaxen für das Jahr 2007.

Gemäss § 2 der Heimtaxenverordnung (BGS 838.35) werden die Heimtaxen vom Regierungsrat für jedes Heim gesondert zuhanden der Ausgleichskasse festgesetzt.

2. Beschluss

Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen (Heimvereinbarung) vom 2. Februar 1984 (BGS 837.33), § 5 des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen (HIG) vom 27. September 1970 (BGS 837.11), § 2 der Heimtaxenverordnung sowie auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/1468 vom 14. Juli 2006 (Budgetweisungen für das Jahr 2007).

Das BSV schreibt vor (Rundschreiben Nr. 4/02): Der für die Berechnung des IV-Beitrags gültige Mindestpensionspreis wird auf den 1.1.2007 wie folgt festgesetzt:

Für Rentenbezüger/innen:	Fr. 102.00 pro Tag
Für übrige Heimbewohner/innen sowie für Personen in Einrichtungen mit geringer Betreuungsintensität:	Fr. 60.00 pro Tag

2.1 Die für die Berechnung der Ergänzungsleistungen massgebenden Taxen werden wie folgt bewilligt:

Pensionspreise für IV-Berechtigte:

Tagespauschale Wohnheim	Fr. 145.00 (keine HE)
	Fr. 151.80 (leichter HE-Grad)
	Fr. 161.95 (mittlerer HE-Grad)
	Fr. 172.10 (schwerer HE-Grad)

2.2 Die Taxen gelten ab 1. Januar 2007.

2

- 2.3 Für Pensionärinnen und Pensionäre, die Ergänzungsleistungen benötigen, ist ein Ausweis über Pensions- und Pflegekosten auszufüllen, der an die Gemeindezweigstelle der Ausgleichskasse zu senden ist.
- 2.4 Eine allfällig geleistete Hilflosenentschädigung darf für solothurnische IV-Rentnerinnen und IV-Rentner im Wohnheim nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
- 2.5 Aufgrund der heutigen Rechtslage kann nicht mit einem kantonalen Beitrag an ein allfälliges Betriebsdefizit gerechnet werden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste (6); Ablage
Aktuarin der SOGEKO
Kantonale Ausgleichskasse, Allmendweg 6, 4528 Zuchwil
Villa Mamo, Brislachstrasse 20, 4226 Breitenbach
Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe, Ergolzstr. 3, 4414 Füllinsdorf